

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0241
422 - Fachbereich Sport			Datum: 10.06.2024
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.: -121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	03.07.2024	Entscheidung

**Übergangslösung Sportförderrichtlinien
hier: Erstattung Energie- und Personalkosten sowie Zuschuss zur Förderung der Digitalisierung für 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass abweichend von den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

- den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen in 2024 (ebenso wie bereits in 2020, 2021, 2022 und 2023) die Energiekosten sowie die für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten des Jahres 2023 erstattet werden
- allen Norderstedter Sportvereinen in 2024 (ebenso wie bereits in 2021, 2022 und 2023) zur Förderung der Digitalisierung auf Antrag ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 5 € pro Mitglied gewährt wird

Die Norderstedter Sportvereine werden durch das Fachamt aufgefordert, einen Antrag auf Erstattung der Energiekosten sowie der für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten des Jahres 2023 einzureichen.

Sachverhalt:

Erstattung Bewirtschaftungskosten sowie für die Bewirtschaftung erforderliche Personalkosten für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen

Vor dem Hintergrund der nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bestehenden Ungleichbehandlung zwischen den Norderstedter Sportvereinen, die eine kommunale Sportanlage zur Nutzung und Bewirtschaftung übertragen bekommen haben und den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen hatte der Ausschuss für Schule und Sport bereits für 2020 in der Sitzung am 02.12.2020 (Vorlage B 20/0414) beschlossen, den Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen eine komplette Erstattung der im Vorjahr (= 2019) entstandenen Bewirtschaftungskosten sowie der für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten zu gewähren.

Die sich hieraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von ca. 350.000 € wurden im Jahr 2020 im Amtsbudget aufgefangen und ab dem Haushaltsjahr 2021 wurden die erforderlichen Haushaltsmittel eingeworben und für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport am 02.12.2020 wurden dann Ende 2020 auf Antrag der Norderstedter Sportverein mit vereinseigenen Sportanlagen

- die Energiekosten der vereinseigenen Anlagen sowie
- die für die Bewirtschaftung erforderlichen Personalkosten

des Jahres 2019 als Zuschuss bewilligt.

Die regulär gemäß Abschnitt B Nr. 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bereits im Jahr 2020 ausgezahlten Zuschüsse zur Bewirtschaftung wurden entsprechend berücksichtigt bzw. abgezogen.

Für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.09.2023 (Vorlage B 23/0271) ein gleichlautender Beschluss gefasst und die Zuschüsse an die Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen wurden nach der Beschlussfassung gewährt.

Digitalisierung

Mit der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/2021 hatte der Ausschuss für Schule und Sport beschlossen, dass die Digitalisierung im Sportbereich gefördert werden soll.

Hierfür wurden ab 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt.

In den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport am 18.08.2021 (Vorlage B 21/0308), am 07.09.2022 (Vorlage B 22/0301) und am 06.09.2023 (Vorlage B 23/0271) wurde beschlossen, dass zur Förderung der Digitalisierung im Bereich Sport jeder Norderstedter Sportverein für das jeweilige Haushaltsjahr auf Antrag einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 5 € pro Mitglied und Jahr erhält.

Nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport wurden die Fördermittel nach entsprechender Antragstellung an die Norderstedter Sportvereine ausgezahlt.

Eine Evaluierung der Zuschüsse für die Digitalisierung der Sportvereine der Jahre 2021-2023 ist erfolgt (Vorlage M 24 / 0218).

Der Fachbereich Sport spricht sich dafür aus, in Anlehnung an die Beschlussfassungen im Jahr 2021, 2022, 2023 auch für das Jahr 2024 eine entsprechende Beschlussfassung im Hinblick auf die Erstattung der Bewirtschaftungskosten sowie für die Bewirtschaftung erforderliche Personalkosten für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen des Jahres 2023 und die Förderung der Digitalisierung im Bereich Sport vorzunehmen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstattung der Energie- und Personalkosten sowie Zuschuss zur Förderung der Digitalisierung für 2024 stehen im Haushaltsjahr 2024 im Budget des Amtes 42 bei dem Produktkonto 4210000.531800 zur Verfügung.